

Erbschaftssteuerinitiative 2024

Damit Sie wissen, was auf Sie zukommt

Stand Juni 2024

Zur Initiative

Im März 2024 kam die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» – kurz: Erbschaftssteuerinitiative – zustande. Sie fordert eine **Nachlass- und Schenkungssteuer von 50 %**. Diese soll vom Bund ergänzend zu kantonalen oder kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben werden.

Betroffene können einen einmaligen **Freibetrag von CHF 50 Mio.** auf alle Schenkungen und den Nachlass einer Person vom Zeitpunkt der Annahme der Initiative geltend machen. Dabei spielt die Anzahl der Personen oder Institutionen, die Zuwendungen aus diesem Nachlass erhalten, keine Rolle. Dazu muss ein nationales Register geführt werden.

Der Initiativtext untersagt Ausnahmen und schreibt zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung der Steuervermeidung vor, zum Beispiel bei Wegzug ins Ausland. Nach Annahme der Initiative müssen die gesetzgebenden Instanzen innerhalb von drei Jahren die Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die Einnahmen der neuen Nachlass- und Schenkungssteuer sollen zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zustehen. Diese sollen sie zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise und für den notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft einsetzen.

Kritische Würdigung

Aus dem Initiativtext mit entsprechend wenigen Details wird nicht klar, wie sich die Initiative umsetzen liesse. Basierend auf den Publikationen des Initiativkomitees nehmen wir die folgenden Interpretationen vor:

> Dem Gesetzgeber werden kein Spielraum und auch keine Ausnahmen zugestanden, auch nicht bei Unternehmensnachfolgen. Solche werden in vielen Fällen nur möglich sein, wenn man sie mit Teilverkäufen und Börsengängen von Firmen kombiniert, oder eine erhebliche Fremdfinanzierung aufnimmt, um die fällige Steuer zu tragen.

- > Von der ausnahmslosen Anwendung wären gemeinnützige Institutionen ebenfalls betroffen. Im Rahmen von Nachlässen werden diese häufig berücksichtigt. Nach Annahme der Initiative würden sie nur noch 50 % der zugedachten Summe erhalten.
- > Da die Nachlass- und Schenkungssteuer vom Bund ergänzend zu den kantonal bestehenden Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben werden soll, könnte es in Extremfällen zu einer Besteuerung von knapp 100 % kommen.

Jüngste Entwicklungen

Am 18. April 2024 wurde eine parlamentarische Initiative zur Erhebung einer Steuer auf «Millionen-Nachlässe von natürlichen Personen» eingereicht. Damit soll die AHV finanziert werden. Die Initiant:innen erachten einen Steuersatz von 10 % und einen Freibetrag von 5 Mio. CHF als «vorstellbar» und erwähnen, dass dies auch als Gegenvorschlag zur «Initiative für eine Zukunft» behandelt werden könnte.

Allerdings sehen sie die Finanzierung der AHV der Bewältigung der Klimakrise als übergeordnet.

Am 15. Mai 2024 hat der Bundesrat die Ablehnung der Initiative empfohlen, ohne ihr einen direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er hat das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Ausarbeitung der Botschaft zuhanden des Parlaments beauftragt.

Etappen im politischen Prozess

Basierend auf dem Parlamentsgesetz zur Behandlung einer Initiative haben wir einen **möglichen Zeitstrahl** für den politischen Prozess erstellt (vgl. Abbildung 1). Demnach könnte eine Volksabstimmung über die Erbschaftssteuerinitiative im Jahr 2026 stattfinden.

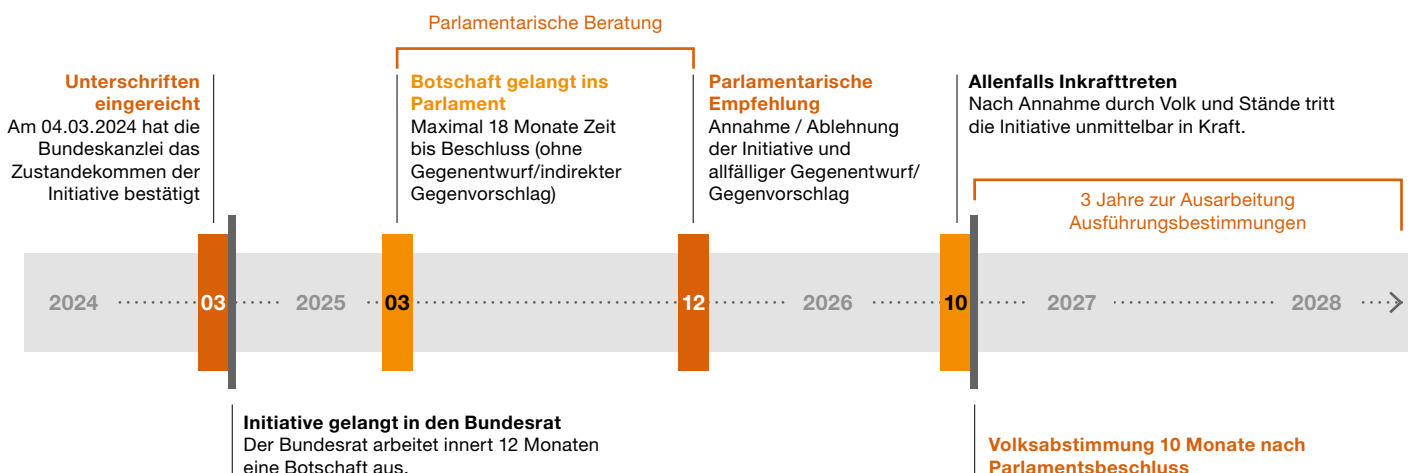


Abbildung 1: Das Schweizer Stimmvolk kann sich voraussichtlich 2026 zur Erbschaftssteuerinitiative an der Urne äussern.

In Ihrer Region gerne für Sie da

Wir Expert:innen von PwC stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um das Thema und den Einfluss auf Ihre aktuelle oder zukünftige Situation mit Ihnen zu besprechen. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Norbert Kühnis
norbert.kuehnis@pwc.ch
+41 58 792 63 63

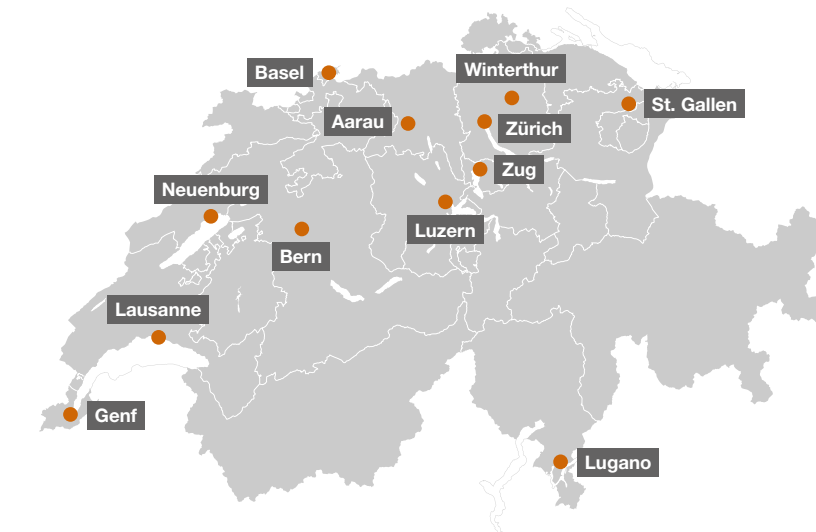
Aarau und Bern
Roman Leimer
roman.leimer@pwc.ch
+41 58 792 77 24

Basel
Jacqueline Landmann
jacqueline.landmann@pwc.ch
+41 58 792 53 96

Genf
Morad Laqtaibi
laqtaibi.morad@pwc.ch
+41 58 792 91 07

Lausanne
Sophie Limbioul
sophie.x.limbioul@pwc.ch
+41 58 792 81 83

Lugano
Louis Macchi
louis.macchi@pwc.ch
+41 58 792 65 16



Luzern
Florian Fischer
florian.fischer@pwc.ch
+41 58 792 62 85

Neuenburg
François Burgat
francois.burgat@pwc.ch
+41 58 792 67 86

St. Gallen
Roman Fallet
roman.fallet@pwc.ch
+41 58 792 72 82

Winterthur
Marcel Angehrn
marcel.angehrn@pwc.ch
+41 58 792 42 56

Zug
Marcel Wyrsch
marcel.wyrsch@pwc.ch
+41 58 792 68 26

Zürich
Jürg Niederbacher
juerg.niederbacher@pwc.ch
+41 58 792 42 93